



HESSISCHER LANDTAG

16.07.2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.11.2024

Prioritätensetzung der Hessischen Landesregierung zulasten hessischer Beamtinnen und Beamten

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 plant die Hessische Landesregierung, 180 Millionen Euro bei den Beamtinnen und Beamten einzusparen, während gleichzeitig zwei neue Ministerien und vier zusätzliche Staatssekretärsposten geschaffen wurden. Die bereits gesetzlich beschlossene Gehaltserhöhung für August 2025 von 5,5 Prozent soll auf Dezember verschoben werden. Diese Entscheidungen werfen ernsthafte Fragen zur Prioritätensetzung der Landesregierung auf. Diese Maßnahmen stehen im Widerspruch zu den wiederholt betonten Bekenntnissen der Landesregierung zur verfassungsgemäßen und angemessenen Besoldung des öffentlichen Dienstes sowie Wertschätzung und Respekt gegenüber ihnen. Mit dieser Entscheidung wurde das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die politische Zusammenarbeit zutiefst erschüttert.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Aufstellung des Haushalts 2025 erfolgte vor dem Hintergrund einer durchgreifenden Wachstumsschwäche in Deutschland. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt bereits im vergangenen Jahr geschrumpft war, setzt sich die Wirtschaftsschwäche nach den bislang vorliegenden Daten auch im laufenden Jahr fort. Die fehlende Wachstumsdynamik schlägt sich mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Vor diesem Hintergrund mussten die Einnahmeperspektiven des Landes in den vergangenen Steuerschätzungen sukzessiv deutlich nach unten korrigiert werden. Daneben hinterlassen auch die Krisen der vergangenen Jahre weiterhin erhebliche Spuren im Landeshaushalt.

Dies zeigt sich exemplarisch an den Ausgaben für Personal, die — auch inflationsbedingt — deutlich zunehmen. Die Personalausgaben des Landes wuchsen allein in den Jahren 2022 bis 2025 von rund 11,3 Mrd. Euro auf rund 13,7 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Steuereinnahmen des Landes lediglich von 26,4 Mrd. Euro (2022) auf voraussichtlich knapp 27,3 Mrd. Euro (2025). Der Anstieg der Personalausgaben in Höhe von 2,4 Mrd. Euro übersteigt damit den Zuwachs bei den Steuereinnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mrd. Euro um rund 1,5 Mrd. Euro.

Das Zusammenspiel aus anhaltender Wachstumsschwäche sowie fortwirkenden krisenbedingten Mehrbedarfen stellt den Landeshaushalt dauerhaft vor erhebliche Konsolidierungserfordernisse. Auf Grund der Höhe der Personalausgaben – ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Landes liegt im Jahr 2025 bei rund 36 Prozent — sowie der bereits hohen Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren kann der Bereich der Personalausgaben nicht von der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen bleiben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Mit welcher Begründung rechtfertigt die Landesregierung die Schaffung von zwei neuen Ministerien und die Ernennung von vier zusätzlichen Staatssekretären, während im gleichen Zuge Beamtinnen und Beamte erneut Einsparungen hinnehmen müssen?

Die Landesregierung hat die Strukturen der Landesverwaltung auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet. Gleichzeitig schafft sie mit der eingeleiteten Konsolidierung des Landeshaushalts die Basis für eine auch in der Zukunft leistungsfähige Landesverwaltung. Diese Neuordnung der Landesverwaltung wie auch die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Spar-

anstrengungen des Landes durch eine Verschiebung der Besoldungsanpassung um vier Monate dienen diesem gemeinsamen Ziel.

Frage 2 Wie beurteilt die Landesregierung die Signalwirkung dieser Entscheidungen gegenüber dem öffentlichen Dienst und den Beamtinnen und Beamten, die angesichts steigender Lebenshaltungskosten und steigender Anforderungen zunehmend finanziell unter Druck stehen?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Frage 3 Welche Alternativen zu den Kürzungen im Beamtenbereich hat die Landesregierung geprüft?
Bitte Darlegung der Ergebnisse der Prüfung.

Frage 4 Hat die Landesregierung geprüft, welche finanziellen Mittel durch den Verzicht auf neugeschaffene hochrangige Positionen der Landesregierung zur Entlastung des Beamtenbereichs freigesetzt werden könnten?

Frage 5 Wenn Fragen 3 und 4 bejaht wurden: Welche Ergebnisse lagen vor?

Frage 6 In welcher Höhe hätten Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen, insbesondere durch den Verzicht auf zusätzliche hochrangige Stellen, zur Entlastung der Beamtinnen und Beamten beitragen können?

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden. Die allgemeine Rücklage des Gesamthaushalts wird mit rund 500 Mio. Euro fast vollständig aufgelöst. Darüber hinaus werden Baurücklagen bei den Hochschulen mit 475 Mio. Euro zur temporären Entlastung des Haushalts 2025 verwendet. Sie werden in späteren Jahren wieder für konkrete Bau- und Instandhaltungsprojekte der Hochschulen eingesetzt. Zudem können die Ausgaben für Flüchtlinge auf Grund rückläufiger Zugangszahlen um rund 200 Mio. Euro reduziert werden.

Schließlich haben alle Ressorts im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung fachspezifische Konsolidierungsbeiträge erbracht. Diese setzen sich aus einem Mix aus Einnahmeverbesserungen, der Hebung von Effizienz- und Einsparpotentialen in allen Verwaltungsbereichen sowie der Reduzierung bei den Förderprogrammen des Landes zusammen.

Die zeitliche Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 bildet angesichts der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 erfolgten umfangreichen Konsolidierungsanstrengungen einen weiteren, notwendigen Konsolidierungsbau-stein, um die Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2025 einzuhalten. Es bleibt jedoch auch weiterhin bei der deutlichsten Gehaltssteigerung seit Jahrzehnten von insgesamt rd. 10,5 Prozent im Jahr 2025.

Frage 7 Warum stehen die zu Beginn der schwarz-roten Landesregierung beschlossenen Ausgaben — wie zusätzliche Ministerien, Beauftragte, weitere hochdotierte Positionen, eine Milliardenbürgschaft für die Helaba sowie das „Hessengeld“ — nun nicht zur Disposition?

Gerade in Zeiten deutlich veränderter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bekennt sich die Landesregierung nachdrücklich zum Grundsatz solider Haushalte, zu einer generationengerechten Finanzpolitik sowie zu Investitionen in die Zukunft.

Zur Unterstützung einer dauerhaft erfolgreichen Finanzpolitik bedarf es einer Wirtschaftspolitik, die aktiv die Weichen für Wachstum und Wohlstand stellt. Hessen trägt diesem Grundsatz etwa mit der planmäßigen Fortführung des Hessengelds, der Umsetzung des Hessenfonds sowie kontinuierlich hohen Investitionsausgaben Rechnung und setzt damit wichtige Impulse zur Stärkung der hessischen Wirtschaft. Nach der Neubildung der Landesregierung wurden erste politische Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode im Rahmen des 11 + 1-Programms gesetzt. Auf diese Schwerpunktsetzungen soll bei allen Konsolidierungsnotwendigkeiten im Haushalt 2025 nicht verzichtet werden.

Die Beteiligung des Landes Hessen an der Helaba dient zudem dem Zweck, eine Verbesserung der Struktur-, Finanz-, Wirtschafts- und Förderpolitik zu erreichen. Um den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf europäischer Ebene zu genügen, erfolgte die notwendige Kapitalmaßnahme in Höhe von zwei Milliarden Euro. Durch diese einmalige Investition ins Stammkapital der Helaba hat sich der Anteil Hessens von acht auf rund 30 Prozent erhöht.

Mit der Neubildung der Landesregierung war kein Stellenaufwuchs verbunden.

Frage 8 Welche Rücklagen wurden durch die Landesregierung seit 2015 gebildet, um die Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung finanzieren zu können bzw. um Kürzungen für den öffentlichen Dienst zu vermeiden?

Seit 2017 wurden alle Erhöhungen der Tarifabschlüsse auf den Beamtenbereich übertragen. Zudem hat das Land mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 umfangreiche finanzielle Vorkehrungen getroffen, um im Besoldungsbereich den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Alimentation Rechnung zu tragen. Es sah insbesondere eine zusätzliche Erhöhung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 um jeweils 3 Prozent sowie eine Erhöhung der Familienzuschläge — zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhung — vor.

Die hierdurch bereits deutlich angehobenen Bezüge bilden auch die Grundlage für die systemgerechte Übernahme des aktuellen Tarifiergebnisses für die Jahre 2024 und 2025 auf den Beamtenbereich. Diese Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sind zu einem erheblichen Teil für den hohen Aufwuchs der Personalausgaben verantwortlich.

Zur Finanzierung dieser Personalausgaben stehen u. a. neben den regulären Steuereinnahmen und den sonstigen Einnahmen auch Mittel der allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Auf Basis von Verbesserungen im Haushaltsvollzug vorangegangener Jahre konnten der allgemeinen Rücklage regelmäßig Mittel zugeführt werden. Mit dem Haushalt 2025 wird die allgemeine Rücklage jedoch zur Deckung des Gesamthaushalts weitgehend aufgelöst.

Frage 9 Wie gedenkt die Landesregierung, das durch das „erneute Sonderopfer“ beschädigte Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Haushalts- und Personalpolitik wiederherzustellen?

Seit dem Jahr 2016 hat sich die Beamtenbesoldung schrittweise durch die regelmäßige Übernahme der jeweiligen Tarifabschlüsse erhöht. Zudem wurden durch das im Jahr 2023 beschlossene Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 Schritte zur Rückkehr zu einer amtsangemessenen Alimentation umgesetzt. Es sah insbesondere eine zusätzliche Erhöhung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 um jeweils 3 Prozent sowie eine Erhöhung der Familienzuschläge vor.

Insgesamt gesehen hat sich dadurch die Beamtenbesoldung sowie die Versorgung seit 2015 um knapp 39 Prozent erhöht (siehe Grafik Anlage 1). Zu berücksichtigen ist zudem die Gewährung einer steuerfreien Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 1.000 Euro sowie die steuerfreie Gewährung der Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro für Beamte im Jahr 2024.

Vor diesem Hintergrund erscheint die zeitliche Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um vier Monate als ein angemessener und vertretbarer Konsolidierungsbeitrag der hessischen Beamtinnen und Beamten, zumal es in der Gesamtschau weiterhin bei der beachtlichen Steigerung von insgesamt rund 10,5 Prozent im Jahr 2025 bleibt. Das Land Hessen ist und bleibt ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber.

Wiesbaden, 14. Juli 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Drucksache 21/1330

Anlage 1 – Entwicklung der Beamtenbesoldung

